

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Hv/Mat

**Informationsvorlage- Nr. IV 108/16** öffentlich

Betreff: Eilentscheidung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben für das Bauvorhaben "Brücke über die Wipper am Anglerheim" (Beseitigung Hochwasserschäden 2013 - MP 42)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>27.09.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Stadtrat</b>	<b>27.10.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 111.972,61 EUR stehen im Haushaltsplan 2016
	<input checked="" type="checkbox"/> im Produkt 541000 auf dem Konto 09620000, Projekt 54102042 zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heinevetter

Amt: 66

mitgezeichnet: **Herr Dittrich (Dez. II)**  
**Fr. Dr. Ristow (Dez. I)**  
**Fr. Schmidt-Richter (Amt 66)**  
**Herr Wölfer (66)**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen).

Diese Informationsvorlage dient der Erfüllung der Informationspflicht des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), da eine Eilentscheidung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA notwendig war.

**Sachverhalt:**

In Folge des nach der Brückenhauptprüfung 2015 (Wipperbrücke am Anglerheim) festgestellten holzzerstörenden Schädlingsbefalls mit einem Pilz ist ein Ersatz des Brückenüberbaus kurzfristig erforderlich. Das Technische Ausbauprogramm wurde dazu mit der Beschlussvorlage Nr. 376/16 am 13.04.2016, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, beschlossen. Der Hauptausschuss beauftragte die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vor. Gemäß diesem Zuwendungsbescheid des LVwA vom 14.07.2016 stehen für die Maßnahme 74.523,28 € an Fördermitteln zur Verfügung

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen gem. **Kostenannahme 111.972,61 €**, so das ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 37.449,33 € entsteht. Zwecks Sicherung der Finanzierung fand am 18.08.2016 ein gemeinsamer Termin zwischen der Kämmerei und dem Tiefbauamt statt. Das Ergebnis hier war, dass die Mittel bisher nicht im Haushalt veranschlagt wurden. Daher war dringend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Sollten die Mittel in 2016 aus unvorhergesehenen Gründen nicht im Jahr 2016 kassenwirksam werden können, so sind diese Kosten im HH-Plan 2017 zu veranschlagen. Die Übertragung der Mittel wäre dann auch von der Bewilligungsbehörde zu bestätigen.

Die bisher mit der Planung beauftragte Baumeister Ingenieurbüro GmbH Bernburg hat aus Kapazitätsgründen die Weiterführung der Planung abgelehnt. Somit wurde es erforderlich, ein neues Planungsbüro zu verpflichten. Nach Durchführung eines Kostenvergleichs wird die weitere Planung an die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft mbH, Berliner Straße 140, 06116 Halle (Saale) vergeben.

Aus den vorgenannten Gründen machte der Oberbürgermeister von seinem Recht, Eilentscheidungen gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA zu treffen, Gebrauch und entschied über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgte durch:

- H. v. 74.563,28 € durch Fördermittel (541000.23111000-54102042)
- H. v. 37.436,72 € durch Eigenmittel aus der Baumaßnahme Kita Baalberge (spätere Realisierung; Fördermittelbescheid steht noch aus 361100.09610000-36510803)

Anlage: - Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA